

Bericht zur Gemeinderatssitzung in Attenhofen am Dienstag, den 28. Juli 2026

Die hier veröffentlichten Berichte zu den Gemeinderatssitzungen sind eine Zusammenfassung der amtlichen Niederschriften mit Ergänzungen, bearbeitet von den Öffentlichkeitsbeauftragten der Gemeinde Attenhofen Dr. Ralf Schramm und Stefan Stiglmaier. Der vorliegende Bericht basiert auf der amtlichen Sitzungsniederschrift. Trotz sorgfältiger Erstellung wird keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität übernommen. Die amtlichen Niederschriften sind in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg für die Bürger einsehbar.

Eingangs erläuterte der Erste Bürgermeister Michael Senger, warum die ursprünglich für den 21. Juli vorgesehene Gemeinderatssitzung kurzfristig verschoben werden musste. Grund dafür war, dass die Sitzung nicht rechtzeitig und ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden war. Ein Fehler, den Bürgermeister und Verwaltung eingeräumt haben.

Für eine Gemeinderatssitzung reicht es nicht aus, dass die Verwaltung die Tagesordnung intern vorbereitet und die Gemeinderatsmitglieder informiert. Die Bürgerinnen und Bürger müssen ebenfalls rechtzeitig die Möglichkeit haben zu erfahren, wann und wo der Gemeinderat tagt und welche öffentlichen Angelegenheiten auf der Tagesordnung stehen.

In unserer Gemeinde erfolgt diese Information unter anderem über die gemeindlichen Informationskästen, die Presse und die Gemeinde-App. Bei der Vorbereitung dieser Sitzung wurde die erforderliche Veröffentlichung nicht rechtzeitig veranlasst. Dadurch war die notwendige Bekanntmachungsfrist nicht eingehalten.

Die Sitzung wurde deshalb nicht einfach durchgeführt, sondern verschoben. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Öffentlichkeit die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit erhält, von der Sitzung und ihrer Tagesordnung rechtzeitig Kenntnis zu nehmen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.06.2026
2. Informationen zum Thema „Bauturbo“

3. Auftragsvergaben;
 - 3.1 Vergabe der Fliesenarbeiten für die Gemeindehalle in Walkertshofen
 - 3.2 Vergabe der Prüfstatik für das neue Pumpenhaus in der Kläranlage Attenhofen
 - 3.3 Beauftragung eines Planungsbüros für die Erschließung des Baugebiet „Lerchenweg“ in Walkertshofen
 - 3.4 Beratung und Vergabe der Arbeiten zur Erstellung einer Straßenentwässerungsrinne in der Flurstraße in Pötzmes
 - 3.5 Vergabe der Malerarbeiten für das Feuerwehrgerätehaus Oberwangenbach
 - 3.6 Erweiterung des Auftrags zur Digitalisierung der gemeindlichen Friedhöfe
4. Behebung des Kanalschadens in der Hochgartenstraße in Walkertshofen – Rechnungsnachgenehmigung
5. Berichterstattung von der Bauausschusssitzung und von gemeindlichen Baustellen
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
7. Bestellung von Inklusionsbeauftragten
8. Sonstiges

Gemeinderat Attenhofen: Was wurde beschlossen und was bedeutet das für die Bürger?

In der Sitzung des Gemeinderats wurden zahlreiche Themen behandelt, die den Alltag in der Gemeinde unmittelbar oder mittelbar betreffen. Dazu gehörten unter anderem neue Möglichkeiten für den Wohnungsbau, mehrere Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die Digitalisierung der Friedhöfe, die Abwasserentsorgung sowie die Ausstattung der Feuerwehr.

Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte der Sitzung in verständlicher Form erläutert. Ergänzend werden dort, wo es für das Verständnis hilfreich ist, die gesetzlichen Hintergründe erklärt.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.06.2026

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Juni 2026 wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 11 Gemeinderäte anwesend.

2. Informationen zum Thema „Bauturbo“

Ein Schwerpunkt der Sitzung war der sogenannte **Bau-Turbo nach § 246e BauGB** (Baugesetzbuch). Gemeinderatsmitglied Jürgen Eder informierte über die neue gesetzliche Regelung, die seit dem 30. Oktober 2025 gilt und zunächst bis zum 31. Dezember 2030 befristet ist.

Was ist der Bau-Turbo?

Vereinfacht gesagt soll der Bau-Turbo ermöglichen, Wohnraum schneller zu schaffen, wenn die Gemeinde ein konkretes Vorhaben städtebaulich für vertretbar hält. Der Leitsatz, an dem der Gemeinderat sich orientieren sollte, laute:

„Der Bürger möchte wissen, wie er zum Bauen kommt und nicht, wie nicht!“

Normalerweise kann es Jahre dauern, einen Bebauungsplan neu aufzustellen oder zu ändern. § 246e BauGB ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen, auf ein solches Planverfahren zu verzichten bzw. von bestimmten planungsrechtlichen Vorgaben abzuweichen.

Der entscheidende Punkt:

Der Bau-Turbo bedeutet nicht, dass ein Bauherr nun automatisch bauen darf. Die Gemeinde muss dem konkreten Vorhaben zustimmen.

Das Gesetz verlangt ausdrücklich die Zustimmung der Gemeinde. Die Abweichung muss außerdem unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein.

Die kommunale Planungshoheit bleibt damit erhalten. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde selbst entscheidet, ob sie den Bau-Turbo bei einem Vorhaben anwenden möchte.

Welche Vorhaben können darunter fallen?

Der Bau-Turbo kann beispielsweise für folgende Projekte interessant sein:

- Schließung von Baulücken,

- Nachverdichtung,
- Aufstockung bestehender Gebäude,
- Schaffung zusätzlicher Wohnungen,
- Umwandlung von Büro- oder Gewerbegebäuden in Wohnraum,
- bestimmte Erweiterungen bestehender Siedlungen,
- unter bestimmten Voraussetzungen auch Wohnungsbau am Ortsrand.

Damit können beispielsweise zusätzliche Wohnungen geschaffen werden, ohne dass zunächst ein komplett neuer Bebauungsplan aufgestellt werden muss.

Gibt es dafür eine 3.000-m²-Grenze?

Jürgen Eder legt dar, dass das Landratsamt Kelheim bislang eine Flächengröße von 3.000 m² als Grenze der bisherigen Verwaltungspraxis zugrunde gelegt habe. Der Gesetzestext des § 246e BauGB selbst nennt allerdings keine allgemeine 3.000-m²-Grenze.

Wie schnell muss die Gemeinde entscheiden?

Bei einem entsprechenden Verfahren hat die Gemeinde grundsätzlich drei Monate Zeit. Äußert sie sich innerhalb dieser Frist nicht ablehnend, kann die Zustimmung unter den gesetzlichen Voraussetzungen als erteilt gelten.

Das bedeutet allerdings nicht, dass nach drei Monaten automatisch eine Baugenehmigung vorliegt. Die Gemeindezustimmung ist nur ein Bestandteil des gesamten Genehmigungsverfahrens. Andere Vorschriften, etwa Bauordnungsrecht, Natur- und Denkmalschutz oder andere öffentlich-rechtliche Anforderungen, bleiben bestehen.

Was bedeutet das für Attenhofen?

Bürger, die beispielsweise eine Nachverdichtung, eine Aufstockung oder ein anderes Wohnbauprojekt planen, sollten sich frühzeitig mit der Gemeinde bzw. der Verwaltung abstimmen.

Der Bürgermeister hat in der Sitzung ausdrücklich erklärt, dass ein entsprechender „Bauturbo-Fall“ geprüft und entsprechend behandelt werde.

3. Auftragsvergaben;

3.1 Vergabe der Fliesenarbeiten für die Gemeindehalle in Walkertshofen

Für die Fliesenarbeiten in den Sanitärräumen der Gemeindehalle wurden fünf Firmen angeschrieben. Zwei Unternehmen gaben ein Angebot ab.

Der Auftrag ging an den wirtschaftlichsten Bieter zum Preis von 8.005,36 € brutto.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

Was bedeutet eigentlich „wirtschaftlichster Bieter“?

„Wirtschaftlichstes Angebot“ ganz allgemein bedeutet im Vergaberecht nicht automatisch „billigstes Angebot“. Entscheidend ist grundsätzlich das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. Neben dem Preis können – sofern sie vorher in den Vergabeunterlagen festgelegt wurden – beispielsweise Qualität, technische Eigenschaften, Ausführungsfrist, Service oder andere sachbezogene Kriterien berücksichtigt werden. § 127 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) und § 58 VgV (Vergabeverordnung) stellen ausdrücklich auf das wirtschaftlichste Angebot bzw. das beste Preis-Leistungs-Verhältnis ab.

Wichtig ist: Die Gemeinde darf nicht einfach nachträglich entscheiden, dass ihr ein teureres Angebot „irgendwie besser gefällt“. Die Kriterien, nach denen die Angebote bewertet werden, müssen grundsätzlich vorher festgelegt und den Bietern bekannt gemacht werden. Auch die Gewichtung der Kriterien muss angegeben werden.

Umgekehrt kann der Preis auch das alleinige Zuschlagskriterium sein. Dann erhält bei ansonsten gleichwertigen bzw. geeigneten Angeboten tatsächlich das billigste Angebot den Zuschlag.

3.2 Vergabe der Prüfstatik für das neue Pumpenhaus in der Kläranlage Attenhofen

Für das neue Pumpenhaus der Kläranlage Attenhofen ist eine Prüfung der Standsicherheit erforderlich.

Der Gemeinderat beauftragte dafür einstimmig den Prüfsachverständigen Prüfamf für Standsicherheit der LGA Regensburg, Prüfeninger Straße 138, 93049 Regensburg zum Bruttoangebotspreis von 5.747,60 €.

Davon entfallen:

- 1.445,10 € auf die Prüfung des Verbaus,
- 3.352,50 € auf die Prüfung des Pumpenhauses,
- 950,00 € auf die Überwachung der Bauausführung.

Warum muss eine Statik geprüft werden?

Bei einem Bauwerk muss nachgewiesen werden, dass es standsicher ist. Die Bayerische Bauordnung schreibt entsprechende bautechnische Nachweise vor.

Je nach Art und Größe des Bauwerks ist zusätzlich eine Prüfung bzw. Bescheinigung durch einen Prüfenieur oder Prüfsachverständigen erforderlich.

Die Kosten sind deshalb nicht lediglich eine freiwillige Zusatzleistung der Gemeinde, sondern stehen im Zusammenhang mit den gesetzlichen Anforderungen an die Standsicherheit.

3.3 Beauftragung eines Planungsbüros für die Erschließung des Baugebiets „Lerchenweg“ in Walkertshofen

Für das Baugebiet „Lerchenweg“ in Walkertshofen wurde das Planungsbüro Halbinger, Edlmannsberg 2b, 84095 Furth mit der Erschließungsplanung beauftragt.

Vorgesehen sind:

Posten	Kosten brutto
Planung der Verkehrsanlagen	24.745,41 €
Ingenieurbauwerke	11.886,37 €
Entwurfsvermessung	1.785,00 €
Summe	38.416,78 €

Gemeinderatsmitglied Hoch merkt an, dass die vorgelegte Kostenschätzung lediglich drei Positionen umfasst und auf mehreren Seiten, vergleichbar mit einem Angebot, detaillierter dargestellt werden sollte. Zudem weist er darauf hin, dass die Kostenaufstellung in der vorliegenden Form zu ungenau sei und eine genauere Gliederung erforderlich ist.

Bürgermeister Senger erklärt, dass die Ausschreibungsunterlagen entsprechend ausführlicher ausgearbeitet werden. Im Zuge der weiteren Ausarbeitung der Leistungsphasen werde eine detaillierte Kostenschätzung mit einer Aufgliederung nach einzelnen Positionen erstellt.

Aus dem Gemeinderat wird die Frage gestellt, weshalb der Kanalbau unter der Rubrik „Ingenieurbauwerk“ geführt wird.

Bürgermeister Senger bittet das Bauamt, diese Zuordnung zu überprüfen.

Der Auftrag wurde einstimmig beschlossen.

Was bedeutet „Erschließungsplanung“?

Bevor ein Baugebiet bebaut werden kann, muss geklärt und geplant werden, wie es beispielsweise

- an das Straßennetz,

- an die Wasserversorgung,
 - an die Abwasserentsorgung,
 - an die sonstige technische Infrastruktur
- angebunden wird.

Auch die Planung von Straßen gehört dazu.

Das Planungsbüro soll nach der vorliegenden Beauftragung die Leistungsphasen 1 bis 9 bearbeiten. Die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) unterteilt die Planungsleistungen beispielsweise bei Verkehrsanlagen in neun Leistungsphasen – von der Grundlagenermittlung über Entwurf und Ausschreibung bis zur Bauoberleitung und Objektbetreuung.

Ein wichtiger Punkt bei den Kosten:

Im Gemeinderat wurde zu Recht angesprochen, dass die bisherige Kostenschätzung noch relativ grob ist. Der Bürgermeister kündigte eine detailliertere Aufstellung für die weitere Planung an. Außerdem soll geprüft werden, weshalb der Kanalbau in der Vorlage unter „Ingenieurbauwerke“ eingeordnet wurde.

Für Bürger wichtig: Die 38.416,78 € sind die jetzt beschlossenen Planungskosten. Sie sind nicht mit den gesamten Kosten des Baugebiets gleichzusetzen. Die eigentlichen Baukosten für Straßen, Kanalisation, Wasserleitungen usw. kommen erst später hinzu.

Außerdem ist beim Honorar für die Ingenieurbauwerke laut Vorlage eine endgültige Ermittlung nach der Kostenfeststellung vorgesehen.

3.4 Beratung und Vergabe der Arbeiten zur Erstellung einer Straßenentwässerungsrinne in der Flurstraße in Pötzmes

Wie in der Bauausschussbesichtigung vom 03.07.2026 besprochen wurde, soll im Bereich der Flurstraße in Pötzmes eine Oberflächenwasserrinne (Schwerlastentwässerungsrinne) eingebaut werden. Hierzu wurde von der Firma Garten- und Landschaftsbau Thomas Remiger aus Walkertshofen mit Datum vom 07.07.2026 ein Angebot mit einer Bruttosumme in Höhe von 1.918,40 € vorgelegt.

Das Angebot beinhaltet 5 lfm. Beton-Entwässerungsrinne / Schwerlastrinne (90 to.), NW 250 mm mit einer Einlaufbreite von 150 mm, Gussrost Klasse E (60 to.), einschließlich Setzen und Anschließen an vorhandenes Abflussrohr.

Die Gemeinde übernimmt den Einbau der Rinne. Die Anwohnerin übernimmt die Pflasterung ihrer Hofeinfahrt bis zur Rinne selbst.

Das Wasser soll anschließend über eine private Entwässerungsleitung abgeleitet werden.

Deshalb soll mit der Grundstückseigentümerin eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden. Die Gemeinde soll die Leitung dauerhaft und unentgeltlich nutzen dürfen. Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde den Bau der neuen Entwässerungsrinne.

Das ist eine sinnvolle rechtliche Absicherung: Die Gemeinde sollte nicht dauerhaft eine private Leitung benutzen, ohne dafür die entsprechende Nutzungsberechtigung eindeutig geregelt zu haben.

Einstimmig beschlossen.

3.5 Vergabe der Malerarbeiten für das Feuerwehrgerätehaus Oberwangenbach

Das Feuerwehrgerätehaus in Oberwangenbach weist Schäden bzw. Sanierungsbedarf an Fassade und Sockel auf.

Beauftragt wurden Maler- und Gerüstarbeiten für 2.358,34 € brutto.

Darin enthalten sind unter anderem:

- Gerüst,
- Fassadenreinigung,
- Behandlung gegen Algenbildung,
- Anstrich,
- Sanierung des losen Sockelputzes,
- Grundierung,
- Verputzen und zweimaliges Streichen.

Im Rahmen der Beratung regt Dritter Bürgermeister Dasch an, die Sanierung nicht nur auf einzelne Fassadenbereiche zu beschränken, sondern das gesamte Gebäude streichen zu lassen. Dies sei aus seiner Sicht die sinnvollere Lösung.

Gemeinderatsmitglied Langwieser schlägt vor, die Maßnahme mit der Freiwilligen Feuerwehr vor Ort abzustimmen und eine Beteiligung der Feuerwehr, insbesondere bei vorbereitenden Arbeiten, zu prüfen.

Bürgermeister Senger weist darauf hin, dass das Gebäude aufgrund des dichten Gehölzbewuchses stark vermoost sei. Vor Durchführung der Malerarbeiten müsse das Gebäude daher freigeschnitten werden. Ein einfacher Pflegeschnitt sei hierfür nicht ausreichend. Die Freiwillige Feuerwehr soll die erforderlichen Rückschnitarbeiten innerhalb des zulässigen Zeitraums durchführen.

Die Gemeinde Attenhofen beauftragt den Maler- und Gerüstbaubetrieb Thomas Zilker, Pfarrer-Schmid-Str. 6, 84091 Attenhofen mit den Malerarbeiten am Feuerwehrgerätehaus in Oberwangenbach zum Bruttoangebotspreis von 2.358,34 €.

Die Mehrkosten für die Ausführung der Malerarbeiten an allen vier Gebäudeseiten sollen ermittelt und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Einstimmig beschlossen

Warum ist die Gemeinde für das Feuerwehrhaus zuständig?

Der Brandschutz und die technische Hilfeleistung sind in Bayern Pflichtaufgaben der Gemeinden. Die Gemeinden müssen deshalb in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit Feuerwehren aufstellen, ausrüsten und unterhalten.

Zur Ausstattung gehören ausdrücklich auch Feuerwehrgerätehäuser, Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung.

Die Unterhaltung des Feuerwehrgerätehauses ist daher Teil der kommunalen Pflichtaufgabe und keine freiwillige Leistung.

3.6 Erweiterung des Auftrags zur Digitalisierung der gemeindlichen Friedhöfe

Die Gemeinde lässt ihre Friedhöfe digitalisieren.

Neu hinzu kommt der Friedhof Walkertshofen, der künftig ebenfalls von der Gemeinde Attenhofen betreut wird.

Die Firma RIWA GmbH soll die Friedhöfe mittels Drohnenbefliegung erfassen und die einzelnen Grabstätten digital aufnehmen. Dadurch soll ein digitales Grabkataster entstehen.

Der Gesamtauftrag für die Friedhöfe in

- Attenhofen,
- Pötzmes und
- Walkertshofen

beträgt **3.104,71 € brutto**.

Was ist ein digitales Grabkataster?

Ein Grabkataster ist vereinfacht gesagt ein digitaler Friedhofsplan, in dem die einzelnen Grabstätten eindeutig erfasst und verwaltet werden können.

Für die Verwaltung kann das beispielsweise die Suche nach Grabstellen, die Verwaltung von Grabnutzungsrechten und die Pflege der Friedhofsdaten erleichtern.

Die Umsetzung soll einheitlich mit den anderen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft erfolgen.

Einstimmig beschlossen

4. Behebung des Kanalschadens in der Hochgartenstraße in Walkertshofen – Rechnungsnachgenehmigung



In der Hochgartenstraße in Walkertshofen war ein erheblicher Schaden am Abwasserkanal entstanden. Es kam sogar zu einem Straßeneinbruch.

Wegen der bestehenden Gefährdung musste die Schadensbeseitigung kurzfristig beauftragt werden. Die Rechnung beträgt **29.962,76 € brutto**.

Foto: Michael Senger

Der Gemeinderat hat die bereits erfolgte Beauftragung und die Rechnung nachträglich genehmigt. Aus den Reihen des Gemeinderats war zu vernehmen, dass die Rechnung zukünftig den Gemeinderatsmitgliedern vorab zugestellt werden sollte, so könne man nur über eine Summe abstimmen, die nicht im Detail bekannt ist. 2. Bürgermeister Stiglmaier merkte an, dass ein solcher Posten Teil der Rechnungsprüfung sein könne.

Warum wurde nicht erst vorher im Gemeinderat entschieden?

Bei einem akuten Schaden mit Gefährdungslage kann es erforderlich sein, sofort zu handeln, anstatt zunächst eine reguläre Gemeinderatssitzung abzuwarten.

Die Bayerische Gemeindeordnung sieht ausdrücklich vor, dass der Erste Bürgermeister bei dringlichen Anordnungen und unaufschiebbaren Geschäften anstelle des Gemeinderats handeln kann. Der Gemeinderat ist darüber anschließend zu informieren.

Das erklärt, warum der Auftrag bereits erteilt war und der Gemeinderat anschließend über die sogenannte Nachgenehmigung bzw. Zustimmung zur Rechnung beraten hat.

Die Rechnung soll den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden bzw. im Bauamt eingesehen werden können.

Der Gemeinderat nimmt den Rechnungsbetrag der Firma Straßen- und Tiefbau Stefan Schweiger GmbH, Mühlenweg 1, 84048 Mainburg, zur Behebung des Kanal- und Straßenschadens in der Hochgartenstraße in Walkertshofen mit einer Bruttosumme von 29.962,76 € zu Kenntnis und stimmt dieser zu.

Einstimmig genehmigt

5. **Berichterstattung von der Bauausschusssitzung und von gemeindlichen Baustellen**

Totholz an der Kirche Rannertshofen



An der Kirche in Rannertshofen wurde abgestorbenes Holz entfernt. Dadurch wurde eine mögliche Gefahr durch herabfallende Äste beseitigt.

Eine Begutachtung durch eine Baumsachverständige des Landratsamtes ergab, dass der Baum stark trocken ist und teilweise abgestorbene Äste aufweist. Deshalb wird künftig ein regelmäßiger Rückschnitt erforderlich sein.

Foto: Michael Senger

Regenrückhaltebecken Auerkofen/Thonhausen

Für mögliche Regenrückhaltebecken wurden durch den Bauausschuss verschiedene Flächen besichtigt.

Zusammen mit dem VöF sollen nun die fachlichen und technischen Möglichkeiten untersucht werden.

Das bedeutet: Es wurde noch kein Bau eines Regenrückhaltebeckens beschlossen. Zunächst geht es um die Prüfung geeigneter Standorte und möglicher Maßnahmen.

Der Hintergrund ist die Frage, wie Niederschlagswasser bei stärkeren Regenergeignissen zurückgehalten und damit mögliche Schäden vermindert werden können.

Buswartehäuschen Attenhofen



Foto: Ralf Schramm

Das Buswartehäuschen in Attenhofen ist durch Bewuchs stark eingewachsen. Außerdem sind Dach und Dachrinnen stark vermoost bzw. verschmutzt.

Da der betreffende Baumbestand nicht auf gemeindlichem Grund steht, wurde mit dem Grundstückseigentümer vereinbart, dass das Buswartehäuschen freigeschnitten und gereinigt wird. Mit den Arbeiten wurde Karl Voglmeier beauftragt.

Glasfaserausbau in Pötzmes verzögert sich

Der Glasfaserausbau in Pötzmes geht weiter, allerdings derzeit langsamer als ursprünglich geplant.

Statt der vorgesehenen drei Bautrupps ist momentan wegen personeller Engpässe nur ein Bautrupp im Einsatz.

Deshalb kommt es zu Verzögerungen. Außerdem weist die Gemeinde auf die vorhandenen Fräskanten hin. Eine entsprechende Beschilderung soll veranlasst werden.

Neue Abwasserdruckleitung zwischen Attenhofen und Pötzmes

Eine wichtige Infrastrukturmaßnahme startet: Die Arbeiten für die neue Abwasserdruckleitung zwischen Attenhofen und Pötzmes beginnen.

Die Leitung soll im **Spülbohrverfahren** verlegt werden.

Was ist Spülbohren?

Im Gegensatz zur offenen Bauweise wird nicht über die gesamte Länge ein Graben ausgehoben. Stattdessen wird die Leitung weitgehend unterirdisch eingelegt.

Das Verfahren ist technisch aufwendiger, hat aber den Vorteil, dass Straßen, Grundstücke und die Oberfläche weniger stark beeinträchtigt werden.

Die Gemeinde will die Arbeiten außerdem so koordinieren, dass die Hopfenanbaue möglichst wenig behindert wird.



Foto: Michael Senger

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat informierte über mehrere Entscheidungen aus den vorherigen nichtöffentlichen Sitzungen.

Bekanntgegeben wurden:

- Die Anschaffung von Tablets für die Gemeinderatsmitglieder wurde als nicht erforderlich vom Gemeinderat abgelehnt.
- Eine Bauparzelle im Baugebiet „Lerchenweg“ wurde für einen Bauwerber reserviert.

- Gemeinderatsmitglieder können für Fortbildungen im Zusammenhang mit ihrer kommunalen Tätigkeit einen Zuschuss von bis zu 150 € jährlich erhalten.
- Die Verpachtung einer gemeindlichen Fläche in der Gemarkung Walkertshofen wurde beschlossen.

Warum werden solche Beschlüsse teilweise erst später öffentlich?

Nach Art. 52 GO sind Gemeinderatssitzungen grundsätzlich öffentlich. Nichtöffentlich darf beraten werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. Sobald der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist, **müssen** die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Das erklärt auch, weshalb beispielsweise ein Grundstücksgeschäft zunächst nicht-öffentlich behandelt und der entsprechende Beschluss später öffentlich bekanntgegeben werden kann.

7. Bestellung von Inklusionsbeauftragten

Der Gemeinderat hat Dr. Ralf Schramm und Rudolf Weidenhiller zu Inklusionsbeauftragten der Gemeinde bestellt.

Damit gibt es künftig Ansprechpartner für Fragen und Informationen rund um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Die beiden waren bereits als Seniorenbeauftragte bestellt worden. In der vergangenen Wahlperiode hatten die Seniorenbeauftragten zugleich die Aufgabe der Inklusionsbeauftragten wahrgenommen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

8. Sonstiges

Bei zwei Abwasserpumpwerken gibt es technische Probleme.

Pumpwerk Thonhausen

Eine der beiden Pumpen weist einen erheblichen Lagerschaden auf und ist ausgefallen.

Pumpwerk Walkertshofen

Hier ist eine Pumpe wegen starken Verschleißes von Gehäuse, Laufrad und Druckdeckel ausgefallen. Eine wirtschaftliche Reparatur erscheint nicht mehr

möglich. Für Ersatzteile bzw. Ersatzpumpen wird derzeit mit einer Lieferzeit von etwa sechs Wochen gerechnet.

Die voraussichtlichen Kosten für beide Pumpwerke liegen zusammen bei rund 20.000 €.

Künftig mehr digitale Störmeldungen

Im Gemeinderat wurde außerdem angesprochen, ob Pumpwerke mit einer automatischen Störmeldung über Mobilfunk ausgestattet werden sollten.

Das Pumpwerk Attenhofen soll im Zuge der Sanierung entsprechend umgerüstet werden. Die Kosten hierfür werden auf etwa 2.000 bis 3.000 € geschätzt.

Künftig sollen solche Alarmierungen möglichst im Zuge von Sanierungen auch bei weiteren Pumpstationen nachgerüstet werden.

Das ist insbesondere bei Abwasserpumpwerken wichtig: Fällt eine Pumpe aus, sollte die Gemeinde möglichst schnell informiert werden, damit es nicht zu einem Rückstau oder einer Überlastung des Systems kommt.

Neues Löschgruppenfahrzeug LF 10 eingeweiht

Am 17. Juli 2026 wurde das neue Löschgruppenfahrzeug LF 10 eingeweiht.



Fotos: Ralf Schramm

Der Bürgermeister dankte den Feuerwehrdienstleistenden ausdrücklich für ihren ehrenamtlichen Einsatz.

Die Gemeinde hat nicht nur die Pflicht, Feuerwehren vorzuhalten, sondern muss diese innerhalb ihrer Leistungsfähigkeit auch entsprechend ausrüsten und unterhalten. Dazu gehören Fahrzeuge und Geräte.

Die zahlreichen Ausbildungsstunden und Einsätze der Feuerwehrleute werden dagegen weitgehend ehrenamtlich geleistet. Das Bayerische Feuerwehrgesetz bestimmt grundsätzlich, dass der Feuerwehrdienst ehrenamtlich ausgeübt wird.

In seiner Rede bei der Fahrzeugsegnung, rief der Attenhofener Feuerwehrkommandant Marco Schneider noch einmal den langen Verwaltungsweg für die Anschaffung des Löschfahrzeugs in Erinnerung:

Der Feuerwehrkommandant erläuterte dem Gemeinderat den Weg von der ersten Bedarfsplanung bis zur Indienststellung des neuen Löschgruppenfahrzeugs LF 10:

Bereits im Herbst 2021 wurde ein Feuerwehrbedarfsplan in Auftrag gegeben. Darin wird untersucht, welche Gefahren in einer Gemeinde bestehen und welche Ausstattung die Feuerwehr benötigt, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Der Bedarfsplan wurde im Frühjahr 2023 fertiggestellt und kam zu dem Ergebnis, dass für die Feuerwehr Attenhofen die Beschaffung eines LF 10 erforderlich ist.

Eine wichtige Voraussetzung für die Beschaffung war allerdings auch die personelle Ausstattung der Feuerwehr. Für die staatliche Förderung und einen sicheren Einsatz des Fahrzeugs muss eine ausreichende Zahl entsprechend ausgebildeter Feuerwehrleute vorhanden sein. Besonders wichtig sind dabei genügend Atemschutzgeräteträger. Um interessierten Feuerwehrleuten die Anforderungen dieser Ausbildung zu zeigen, wurde zunächst ein Schnuppertag im Atemschutzzentrum Neustadt durchgeführt. Die Teilnehmer konnten dort unter realistischen Bedingungen die Übungsstrecke absolvieren. Die Kameraden ließen sich davon nicht abschrecken, sodass anschließend gemeinsam mit Feuerwehrleuten aus Walkertshofen ein eigener Atemschutzlehrgang in Attenhofen durchgeführt werden konnte. Damit waren die personellen Voraussetzungen für die weitere Beschaffung geschaffen.

Im August 2023 beschloss der Gemeinderat die Anschaffung des LF 10 und beauftragte ein Ingenieurbüro mit der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung. Im September und Oktober stellten zwei Hersteller ihre Fahrzeuge bei

Vorführterminen vor. Im November 2023 ging schließlich der Zuwendungsbescheid der Regierung von Niederbayern über 103.000 Euro ein.

Im Februar 2024 wurde ein zehnköpfiges Beschaffungsgremium gebildet, um die anstehenden Entscheidungen gemeinsam vorzubereiten. Zusammen mit dem Ingenieurbüro Dittlmann aus Passau wurde anschließend die europaweite Ausschreibung vorbereitet und im April 2024 veröffentlicht.

Am 18. Juni 2024 wurden die eingegangenen Angebote geöffnet. Die anschließende Prüfung dauerte bis August, bevor endgültig feststand, welcher Hersteller das neue Feuerwehrfahrzeug bauen würde. Der Tag der Angebotsöffnung fiel dabei zufällig auf den Geburtstag des Kommandanten – wie er augenzwinkernd anmerkte, ein Geburtstagsgeschenk, das man nicht alle Jahre bekomme.

Im Mai 2025 wurde zunächst die Beladung des Fahrzeugs geliefert. Diese musste noch etwa ein Jahr zwischengelagert werden. Trotz der beengten Platzverhältnisse im Feuerwehrgerätehaus konnte die Mannschaft dadurch bereits mit den neuen Gerätschaften üben.

Im August 2025 erhielt die Feuerwehr den ersten CAD-Entwurf des Fahrzeugaufbaus. Ebenfalls im August besichtigte das Beschaffungsgremium das Werk des Aufbauherstellers in Giengen an der Brenz und konnte sich dort verschiedene Fahrzeugaufbauten ansehen.

Im Januar 2026 wurde das MAN-Fahrgestell beim Aufbauhersteller angeliefert. Damit begannen die eigentlichen Montagearbeiten. Im März konnten die Feuerwehrleute im Rahmen eines Vereinsausflugs das Werk besichtigen und ihr künftiges Fahrzeug bereits in der Produktionshalle sehen. Mitte April 2026 folgte ein weiterer Termin des Beschaffungsgremiums zur Rohbauabnahme. Ende April wurden in Giengen gemeinsam mit dem Bürgermeister und einem Mitarbeiter der Verwaltung noch die kaufmännischen Angelegenheiten abgewickelt.

Am 7. Mai 2026 war es schließlich so weit: Nach einer ausführlichen technischen Einweisung beim Hersteller konnte die Feuerwehr das neue LF 10 nach Attenhofen überführen. Dort wurde das Fahrzeug von der Bevölkerung und den Feuerwehrleuten mit einem großen Empfang begrüßt.

Damit war die Beschaffung nach rund zweieinhalb Jahren intensiver Planung und Arbeit abgeschlossen. Der Kommandant betonte, dass das Beschaffungsgremium in dieser Zeit möglichst eng in die verschiedenen Entscheidungen einbezogen worden sei. Die Verantwortung sollte damit nicht allein bei den Kommandanten liegen.

Mit der Ankunft des Fahrzeugs war die Arbeit jedoch noch nicht beendet. Um das LF 10 innerhalb von nur drei Wochen einsatzbereit melden zu können, musste die Mannschaft zahlreiche zusätzliche Übungen absolvieren. Insbesondere die

Atemschutzgeräteträger und Maschinisten mussten sich intensiv mit dem neuen Fahrzeug und seiner Ausstattung vertraut machen. Gleichzeitig standen weitere Aufgaben wie ein Leistungsabzeichen mit der Jugendfeuerwehr und die Abschlussprüfung der Modularen Truppausbildung auf dem Programm.

Der Kommandant dankte abschließend allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sowie den am Beschaffungsprozess beteiligten Personen für die über viele Jahre geleistete Arbeit.

Winterdienst auf den Friedhöfen

Der Zweite Bürgermeister regte an, rechtzeitig eine dauerhafte Lösung für den Winterdienst auf den gemeindlichen Friedhöfen zu finden.

Es handelt sich zunächst um einen Hinweis bzw. Arbeitsauftrag. Ein konkreter Auftrag oder eine Vergabe wurde in diesem Tagesordnungspunkt noch nicht beschlossen.

Verkehrsspiegel am Baugebiet in Attenhofen

Ein Anwohner hatte einen Verkehrsspiegel an der Ausfahrt des Baugebiets angeregt. Die Gemeinde hat die Möglichkeit bereits geprüft.

Ein solcher Spiegel würde ungefähr 1.000 € kosten und wäre nach Rücksprache mit dem Landratsamt grundsätzlich zulässig.

Das Problem ist jedoch der konkrete Standort: Vor der vorhandenen Mauer ist eine Aufstellung wegen der Nähe zum Kreisstraßengrund nicht möglich.

Hinter der Mauer befindet sich Privatgrund. Der Grundstückseigentümer stimmt einer Aufstellung dort nicht zu.

Auch die Mauer selbst gehört nicht der Gemeinde. Damit steht derzeit kein geeigneter Standort zur Verfügung. Der betreffende Anwohner wurde über das Ergebnis der Prüfung informiert.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt